

DRINGLICHKEITSANTRAG

der Abgeordneten Jahrmann, Dr. Petrovic, Antoni, Weiderbauer, Cerwenka, Dworak, Findeis, Gartner, Ing. Gratzner, Kadenbach, Kernstock, Mag. Leichtfried, Onodi, Razborcan, Mag. Renner, Rosenmaier und Schabl

gemäß § 33 LGO 2001

betreffend Verbesserung der NÖ Schulschikurs-Sportwochenförderung und der NÖ Schulstarthilfe

Sport und Bewegung wird allgemein als gesellschaftliche Notwendigkeit in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gesehen. So stellte etwa das Institut für Sportwissenschaften der Universität Salzburg 2007 in einer Untersuchung fest, dass die körperliche Fitness von Schülern der Hauptschulen und der Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen unbefriedigend, besorgniserregend, sehr bestürzend sowie geradezu schockierend ist. Nicht zuletzt deshalb gibt es auch eine Vielzahl von Projekten und Aktivitäten die das Bewegungsausmaß von Kindern und Jugendlichen im Schulbereich unterstützen und fördern. Dazu zählen auch die Schulsportwochen, die teilweise als Schulschikurse und als Sommersportwochen organisiert werden. Obwohl bei der Organisation versucht wird die Teilnahmekosten möglichst gering zu halten, zeigt die Praxis, dass gerade in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten vermehrt SchülerInnen aus finanziellen Gründen an diesen Schulveranstaltungen nicht teilnehmen können.

Für viele Familien ist die Wintersportausstattung schon kaum mehr leistbar, geschweige denn die Kosten für die Teilnahme ihrer Kinder an den Schikursen. Damit lernen leider immer weniger Schülerinnen und Schüler Schilaulen. Diese wären aber die begeisterten SchiläuferInnen und damit die Tourismuskunden von Morgen.

Das Land Niederösterreich bietet zwar bereits einige Unterstützungen für Kinder aus Familien mit geringem Einkommen an, allerdings nur dann, wenn mindestens zwei Kinder aus der Familie im Laufe eines Schuljahres an Schulsportveranstaltungen teilnehmen. Dies ist aber bei Weitem nicht mehr treffsicher, denn auch die Teilnahme

eines Kindes an derartigen Veranstaltungen kann zu teuer für das Familienbudget sein. Im Sinne einer gerechten Förderpolitik wäre es zielführend, dass auch bereits für Familien bei denen nur ein Kind an derartigen Schulveranstaltungen teilnimmt, Förderungen möglich sind.

Ein ähnliches Problemfeld stellt die Vergabe der Schulstarthilfe dar. Aufgrund des NÖ Familiengesetzes, LGBl. 3505-2, fördert das Land Niederösterreich Familien mit mindestens zwei Kindern, von denen eines erstmals die 1. Schulstufe besucht, mit einer Schulstarthilfe in Höhe von € 100,--. Als Familie im Sinne des NÖ Familiengesetzes, LGBl. 3505-2, gelten eheliche Lebensgemeinschaften österreichischer Staatsbürger und/oder Staatsangehöriger anderer EWR Mitgliedstaaten, die in einer Gemeinde des Landes Niederösterreich ihren ordentlichen Wohnsitz haben, mit ihrem Kind (ihren Kindern) und Lebensgemeinschaften allein erziehender österreichischer Staatsbürger oder Staatsangehöriger anderer EWR-Mitgliedstaaten, die in einer Gemeinde des Landes Niederösterreich ihren ordentlichen Wohnsitz haben.

Diese grundsätzlich positiv zu bewertende Maßnahme wird jedoch der Realität insofern nicht gerecht, als der Aufwand zu Schulbeginn für jeden Schulanfänger und jeder Schulanfängerin, insbesondere aus Familien mit geringem Familieneinkommen, eine große finanzielle Belastung darstellt. Daher verfehlt die derzeitige Maßnahme Zweck und Ziel, nämlich einkommensschwachen Familien in der kostenintensiven Zeit des Schulbeginns unter die Arme zu greifen, wenn erstens der Maßnahme jede soziale Staffelung fehlt, weil damit im Ergebnis kein Ausgleich erzielt wird, sowie zweitens Familien mit nur einem Kind ausgenommen sind.

Nicht nachvollziehbar bleibt, dass einkommensstarke und einkommensschwache Familien, die gleich hohe Förderung erfahren sollen, da die meist von den Schulen geforderte Ausstattung der Schüler davon völlig unberührt bleibt, die regelmäßige Grundausstattung am Beginn der Schulpflicht gleich ist, das zu Schulbeginn angeschaffte Schulmaterial selten ein Schuljahr überdauert, womit meist auch eine Weitergabe an nachfolgende Geschwister ausscheidet etc. Damit wird der Schulanfang jedes Jahr, ganz besonders für einkommensschwache Familien mit Pflichtschülern, zu einem wesentlichen Kostenfaktor.

Viele Schulschikurse stehen bereits unmittelbar vor der Durchführung oder wurden im laufenden Schuljahr auch schon durchgeführt. Daher sollte nicht nur eine entsprechende Änderung rückwirkend mit 1. Jänner 2009 in Kraft gesetzt werden, sondern ist auch eine rasche Beschlussfassung der Richtlinienänderung notwendig, sodass dieser Antrag ohne vorherige Ausschussberatungen unmittelbar im Plenum des NÖ Landtages behandelt werden sollte.

Der Gefertigte stellt daher den

A n t r a g :

Der Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert,

- die NÖ Schulschikurs- und Sportwochenförderung im Sinne der Antragsbegründung auf Familien mit nur einem Kind auszudehnen und die geänderten Richtlinien rückwirkend mit 1. Jänner 2009 in Kraft zu setzen,
- die Richtlinien betreffend der NÖ Schulstarthilfe und der NÖ Schulschikurs- und Sportwochenförderung im Sinne der Antragsbegründung abzuändern,
- die NÖ Schulstarthilfe auf alle Schulanfänger (1. VS), unabhängig von der Anzahl der Kinder in einer Familie, auszudehnen,
- die NÖ Schulstarthilfe aufgrund einer sozialen Staffelung allen schulpflichtigen Kindern – in Anlehnung an die NÖ Familienhilfe - zu gewähren.